

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

BERLIN



**Bezirk Steglitz-
Zehlendorf,
Ortsteil Lichterfelde**

Bebauungsplan 6-30
(Geltungsbereich vgl.
Kartenausschnitt)

Öffentliche Auslegung
§ 3 Abs. 2 BauGB

Ziel/Zweck: Städtebauliche
Umnutzung der überwiegend
gewerblich, teilweise vormals
auch militärisch genutzten
Flächen zu einem durch-
grünten Wohnstandort. Durch zeitgemäße Anforderungen an Mobilität sowie
naturnahes und klimagerechtes Bauen soll in Verbindung mit einer großen
Nutzungsvielfalt nachhaltiges Wohnen am Stadtrand ermöglicht werden. Hierzu
sollen allgemeine Wohngebiete, Urbane Gebiete, ein Kerngebiet, Wohnfolgeeinrich-
tungen sowie Grünflächen und Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Neben dem Umweltbericht in der Begründung zum Bauungsplanentwurf liegen
weitere wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus. Bitte beachten Sie
hierzu auch den vollständigen Bekanntmachungstext der Veröffentlichung im
Amtsblatt für Berlin vom 29.07.2022.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der
Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die
abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander
und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen
können unberücksichtigt bleiben.

Zeit: Vom 8. August bis einschließlich 16. September 2022

Montag bis Mittwoch 8:30 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 18 Uhr, Freitag
von 8:30 bis 15 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Ort: Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Stadtentwicklungsamt,
Fachbereich Stadtplanung,** Dienstgebäude: Rathaus Zehlendorf, Kirchstr. 1/3,
14163 Berlin, Bauteil E, 2. Etage, Raum E218 (Auskünfte unter Tel. 90299-6121).

Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist zusätzlich auch im
Internet über die Beteiligungsplattform <https://mein.berlin.de> und
[https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/
stadtentwicklungsamt/stadtplanung-und-denkmalschutz/stadtplanung/
bebauungsplanung/artikel.81905.php](https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung-und-denkmalschutz/stadtplanung/bebauungsplanung/artikel.81905.php) eingesehen werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuell gültige Allgemeinverfügung des Bezirksamtes
Steglitz-Zehlendorf zur Anordnung einer Maskenpflicht für Besucherinnen und
Besucher in Gebäuden des Bezirksamtes. Ausnahmen von der Maskenpflicht
gemäß Allgemeinverfügung können beim Bezirksamt erfragt werden.

